

LEIHVERKEHRSVERTRAG**NR.***Zwischen*

Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD)

Venloer Str. 419

50825 Köln

(nachstehend „DOMiD“ genannt)

*und**(Bitte füllen Sie die Kontaktdaten am PC oder in Druckbuchstaben aus)***Institution**, vertreten durch: Herr / Frau / Divers (Bitte zutreffendes auswählen)

Vorname Familienname / Funktion

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

(nachstehend „**Leihnehmer*in**“ genannt)
wird folgender Leihverkehrsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen dem*der Leihnehmer*in und DOMiD hinsichtlich der Leihgaben, die dem*der Leihnehmer*in für die Ausstellung mit dem Titel:

geliehen werden.

Dieser Leihvertrag wird für die Dauerausstellung
 Sonderausstellung

ausgestellt. Vertragsgegenstand sind die Leihgaben, die im angefügten Verzeichnis ab Seite 6 aufgelistet sind. Der Vertrag besteht aus 6 Seiten.

§ 2 Vertragsart

Dieser Vertrag ist ein Leihverkehrsvertrag und regelt den Leihverkehr, der im Paragraf 1 genannten Leihgaben.

§ 3 Vertragsdauer und Gebühren

Die Leihdauer beginnt am TT.MM.JJJJ und geht bis einschließlich TT.MM.JJJJ (inklusive Transportzeiten).

Die Bearbeitungs- bzw. die Leihgebühren für den angegebenen Zeitraum betragen in Euro:

§ 4 Pflichten von DOMiD

§ 4.1 Protokollführung

DOMiD dokumentiert in einem Abhol- und einem Rückgabeprotokoll (mit Fotografien) den Zustand der Leihgaben und lässt dieses Protokoll von dem*der Leihnehmer*in bzw. dessen*deren beauftragten Person unterzeichnen.

§ 5 Rechte von DOMiD

§ 5.1 Belegexemplare

DOMiD erhält von dem*der Leihnehmer*in zwei Exemplare des Katalogs und weiterer Begleitinformationen nach Erscheinen kostenlos als Beleg zugesendet.

§ 5.2 Nennung von DOMiD

DOMiD möchte unter folgender Bezeichnung in der Ausstellung, im Katalog und in weiteren Publikationen genannt werden: „Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD)“

§ 5.3. Kündigung des Leihvertrags aus besonderen Gründen

DOMiD darf die Leihgaben mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten von dem*der Leihnehmer*in vor Ablauf des Ausleihzeitraum zurückfordern, wenn sie aus besonderen Gründen – insbesondere für eine Ausstellung – benötigt werden oder wenn ihre

sachgemäße Pflege und Erhaltung bei dem*der Leihnehmer*in nach Ansicht von DOMiD nicht mehr gewährleistet ist.

§ 6 Pflichten des*der Leihnehmer*in

§ 6.1 Klimatische Bedingungen

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, dass die Luftfeuchtigkeit zwischen 50 und 60 % sowie die durchschnittliche Temperatur 20° Celsius in den Ausstellungsräumlichkeiten, beträgt.

§ 6.2 Beleuchtung

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, dass die Lichtwerte in den Ausstellungsräumlichkeiten nicht einen Wert von 50 Lux übersteigen, und dass zur Beleuchtung kein direktes Tageslicht verwendet wird, sondern Kunstlicht mit UV- und IR-Filtern.

§ 6.3 Konservatorische Bedingungen

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, dass für den sorgfältigen konservatorischen Umgang mit den Leihgaben gesorgt ist.

§ 6.4 Sicherung

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, dass die Leihgaben nur in verschließbaren und beaufsichtigten Räumlichkeiten gezeigt werden.

§ 6.5 Meldung über Beschädigungen der Leihgaben

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, DOMiD unverzüglich über Beschädigungen oder Veränderungen der Leihgaben zu informieren.

§ 6.6 Verbot von Veränderung der Leihgaben

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich, die Leihgaben in keiner Weise zu verändern und ohne Zustimmung von DOMiD keinerlei Restaurierungs- oder Reinigungsarbeiten an ihnen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 6.7 Nichtweitergabe der Leihgaben an Dritte

Der*die Leihnehmer*in garantiert die Nichtweitergabe der Leihgaben an Dritte.

§ 6.8 Rückgabe

Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich hiermit, zu garantieren, dass die Leihgaben nach Beendigung der Ausstellung unverzüglich an DOMiD zurückgegeben werden.

§ 6.9 Werbung

Einzelne Leihgaben können für eine Publikation oder für Werbezwecke fotografiert werden, wenn vorher eine „Veröffentlichungserlaubnis“ und der Bild- oder ein Quellennachweis von DOMiD eingeholt wird. Falls Reproduktionen benötigt werden, behält DOMiD sich vor, diese anzufertigen.

§ 7 Rechte des*der Leihnehmer*in

§ 7.1 Ausstellungskatalog

Der*die Leihnehmer*in darf die Leihgabe uneingeschränkt im Katalog bzw. zu Zwecken der Museumsdidaktik und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Ausstellung verwenden, unter Angabe der Quelle.

§ 8 Versicherung „von Nagel zu Nagel“

Die Versicherung umfasst die Deckung „von Nagel zu Nagel“ – während der Transporte und des Aufenthalts im Museum – und umfasst alle Risiken und Schäden, die im Rahmen der Versicherungshaftung entstehen. Die Kosten dieser Versicherung übernimmt der*die Leihnehmer*in.

§ 8.1 Versicherungswert

Der Versicherungswert der entliehenen Materialien beträgt in Euro:

§ 9 Sondervereinbarungen

§ 10 Schlussbestimmungen

§ 10.1 Schriftlichkeit des Vertrags

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig und haben keinerlei Einfluss auf die Vertragsinhalte. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 10.2 Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Gerichtsstand. Falls der*die Leihnehmer*in seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird abweichend Köln als Gerichtsstand vereinbart.

§ 10.3 Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten Zwecke, so weit wie möglich erreicht werden.

(Ort Datum)

(Ort Datum)

(Unterschrift DOMiD)

(Unterschrift Leihnehmer*in)

LEIHGABENVERZEICHNIS:

Laufende Nummer	Eingangsnummer falls schon vorhanden	Leihgaben	Zustand (0-3) Siehe Annex*	Anmerkung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

LEGENDE	
Quellen	Abkürzung
FOTOGRAFIE	FOT
INTERVIEW	INT
OBJEKT	OBJ
MEDIENDOKUMENT	AVD
PRESSEDOKUMENT	PRD
SCHRIFTGUT	STG
VERANSTALTUNGSDOKUMENT	VAD
VERÖFFENTLICHUNG	VER

Hinweis zur Zustandsbeschreibung

- 0 *makellos/Neuzustand*
Der Gegenstand weist keinerlei Gebrauchsspuren oder Beschädigungen auf (befindet sich z.B. noch verschlossen in der Originalverpackung). Eine Anmerkung ist nicht nötig.
- 1 *leichte bis mittlere Gebrauchsspuren*
Der Gegenstand weist Gebrauchsspuren auf, die auch bei sorgfältigem Umgang mit dem Objekt entstehen (Bsp.: wenige leicht geknickte Seiten in einem Buch, leichtes Vergilben) Eine Anmerkung ist nicht nötig.
- 2 *beschädigt*
Der Gegenstand ist beschädigt und in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt. Alle Schäden müssen dokumentiert werden (Bsp. Papier: Risse, unleserliche Passagen, Wellung von alten Wasserschäden, Flecken, Löcher, Oberflächenablösungen). Die Schäden müssen im Feld „Anmerkungen“ pauschal dokumentiert werden.
- 3 *sehr stark beschädigt*
Der Gegenstand weist starke Schäden auf, die wenn möglich vor einer Benutzung repariert/restauriert werden sollten, oder den Informationswert des Gegenstands beeinträchtigen. Die Schäden müssen im Feld „Anmerkungen“ pauschal dokumentiert werden (z.B. fehlende Seiten, große Ausrisse, lose Bindung).
Bei akutem Restaurierungsbedarf entsprechendes in das Feld Bearbeitung eintragen!